

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Vergabe landeseigener landwirtschaftlicher Flächen

Der Landtag möge beschließen:

- I. Die Festlegung der Kriterien für die Vergabe der landeseigenen landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt durch Beschluss des Landtages.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. darzustellen, welche Kriterien aktuell bei der Vergabe von landeseigenen landwirtschaftlichen Nutzflächen angewandt werden.
 2. dem Landtag eine Überarbeitung des Kriterienkatalogs, welcher die Ergebnisse des Evaluierungsberichtes der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern, Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft, und der agrarstrukturellen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt, bis zum 6. September 2022 vorzulegen.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

In der Vergangenheit wurden Vergabekriterien auf Grundlage eines Landtagsbeschlusses aus dem Jahre 2000 ausgerichtet. Die nunmehr durch das zuständige Ministerium willkürlich vorgenommenen Änderungen der Vergabekriterien schränken die Bewirtschaftung der Flächen erheblich und den Kreis der Pächter ein. Bereits am 29. Oktober 2012 hat die Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern, Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft, einen Evaluierungsbericht zur Verpachtung landeseigener Flächen durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH vorgelegt. Nunmehr gilt es, auf Grundlage der agrarstrukturellen Entwicklung und des vorliegenden Berichtes, die Kriterien für die Vergabe landeseigener landwirtschaftlicher Nutzflächen durch den Landtag neu zu gestalten.